

**Bericht BVK**

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
im Zeitraum **01.07.2015 - 31.12.2015**

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvo rlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München:  - Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)	<b>Ziffer 1.</b> Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß den Ausführungen unter Ziffer 6 in Gestalt der von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossenen Anlage die gemeindliche Stellungnahme der Landeshauptstadt München gegenüber der Regierung von Oberbayern abzugeben.	Erledigt	Mit Schreiben vom 02.11.2015 wurde die 1. gemeindliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern übermittelt. Die Übermittlung der 2. gemeindlichen Stellungnahme zu den geänderten Verordnungsentwürfen, erfolgte mit Schreiben vom 01.02.2016. In dieser wurde aber lediglich auf die 1. Stellungnahme Bezug genommen und die

			<p><b>Ziffer 2.</b>  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Vergabe eines nutzungsbezogenen Räumungskonzepts für die Südliche Fröttmaninger Heide mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. zu vereinbaren und den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. bei der Vergabe des Konzepts zu unterstützen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>offenen, bislang nicht berücksichtigten Einwände wurden aufrecht erhalten.</p> <p>In einem Gespräch mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. (HFV) am 22.01.2016 wurde vereinbart, dass der HFV zeitnah die Leistungsbeschreibung für ein Kampfmittelräumungskonzept erarbeitet und hierbei von der LHM fachlich unterstützt wird.</p>
			<p><b>Ziffer 3.</b>  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das durch das Fachbüro erarbeitete, nutzungsbezogene Räumungskonzept samt Kostenschätzung für die erforderliche Sondierung und Kampfmittelräumung in der Südlichen Fröttmaninger Heide dem Stadtrat zusammen mit</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Die Erstellung der Leistungsbeschreibung durch den HFV für ein Kampfmittelräumungskonzept läuft. Nach Vorliegen des Kampfmittelräumungskonzepts wird dieses samt einem Vorschlag zum Ablauf der</p>

			<p>einem Vorschlag zum Ablauf der Kampfmittelräumung und der Finanzierung vorzulegen.</p> <p>Ziffer 4.  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. einen Sonderzuschuss in Höhe von 30.000,- € zur Erstellung eines nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes inklusive Kostenschätzung für die erforderliche Sondierung und Kampfmittelräumung im Bereich der Südlichen Fröttmaninger Heide durch ein Fachbüro zu gewähren. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch um 30.000 €, davon sind 30.000 € 2016 zahlungswirksam. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Schlussabgleich 2016 zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 8 dargestellt.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Kampfmittelräumung und der Finanzierung dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p>Nach Vorlage der Leistungsbeschreibung für ein Kampfmittelräumungskonzept erhält der HFV den Sonderzuschuss in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung des Konzeptes.</p> <p>Eine erste Besprechung mit dem</p>
--	--	--	---	---------------------------------------	--

			<p><b>Ziffer 5.</b>  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspendern an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.</p> <p><b>Ziffer 6.</b>  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Bayerischen Tierärztekammer und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 statt gefunden.</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich beim Kreisverwaltungsreferat, der Bayerischen Tierärztekammer und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und</p>
--	--	--	---	--------------------	---

			<p>Fakultät der LMU in Verbindung zu setzen, um den Hundeführerschein als Sachkundenachweis den Anwohnern an der Südlichen Fröttmaninger Heide zügig innerhalb der Übergangsfrist von zwei Jahren anzubieten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit dem Heideflächenverein e. V. in Verbindung zu setzen, um im Heidehaus entsprechende Kurse für den Hundeführerschein zu ermöglichen.</p> <p>Ziffer 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfahrungen zu berichten.</p> <p>Ziffer 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Erledigt</p>	<p>Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der LMU über die vorhandenen Möglichkeiten, den Hundeführerschein zu erwerben, informiert. Im Gespräch mit dem HFV am 22.01.2016 wurde die Thematik diskutiert. Gespräche mit der Höheren Naturschutzbehörde zu Vollzugsfragen werden geführt.</p> <p>Inkrafttreten der Endgültigen NSGVO voraussichtlich im Mai 2016. Berichtspflicht frühestens Mitte 2018.</p> <p>Mit Schreiben vom 27.10.2015.</p>
--	--	--	---	------------------------------------	---

